

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO FIXIER & DICHTKLEBER /B

Sicherheitsdatenblatt vom 13/10/2018, Version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: SOPRO FIXIER & DICHTKLEBER /B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Wässrige Dispersion synthetischer Polymere.

Nicht empfohlene Verwendungen:

==

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

SOPRO BAUCHEMIE GmbH

Biebricher Strasse 74

D-65203 Wiesbaden

lab.phone: +49-(0)611/1707-330

phone: +49-(0)611/1707-0

Fax: +49-(0)611/1707-335

Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

safetydatasheet@sopro.com

1.4. Notrufnummer

SOPRO BAUCHEMIE GmbH

phone: +49-(0)611/1707-400 (office hours)

Giftnotruf Berlin +49-(0)30 30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Verordnung 1272/2008/EG:

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich eingestuft.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO FIXIER & DICHTKLEBER /B

Keine
Gefahrenhinweise:
Keine
Sicherheitshinweise:
Keine
Sondervorschriften:
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Enthält:
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1): Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich eingestuft.
Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine
2.3. Sonstige Gefahren
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
Weitere Risiken:
Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe
N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

$\geq 0.005\%$ - $< 0.01\%$ 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Index-Nummer: 613-088-00-6, CAS: 2634-33-5, EC: 220-120-9

 3.1/2/Inhal Acute Tox. 2 H330

 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

 3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1,1A,1B H317

 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400

 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

$\geq 0.00015\%$ - $< 0.0015\%$ Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1);

Index-Nummer: 613-167-00-5, CAS: 55965-84-9, EC: 611-341-5

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO FIXIER & DICHTKLEBER /B

-  3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301
-  3.1/3/Dermal Acute Tox. 3 H311
-  3.1/2/Inhal Acute Tox. 2 H330
-  3.2/1B Skin Corr. 1B H314
-  3.4.2/1A Skin Sens. 1A H317
-  4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=100.
-  4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=10.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Sofort mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.
Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine eigentliche Gefahr bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:
(siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

CO₂ oder Pulverlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Im allgemeinen keines.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht feuergefährlich.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO FIXIER & DICHTKLEBER /B

- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
 Geeignete Atemgeräte verwenden.
 Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.
 Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
 Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
 Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
 Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
 Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.
 Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
 Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
 Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
 Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
 Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.
 Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
 Mit reichlich Wasser waschen.
 Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
 Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
 Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
 Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
 Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
 Unverträgliche Werkstoffe:
 Kein spezifischer.
 Angaben zu den Lagerräumen:
 Entsprechende Belüftung der Räume.
 Bei Temperaturen über 5°C aufbewahren.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
 Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
 Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar
 DNEL-Expositionsgrenzwerte
 N.A.
 PNEC-Expositionsgrenzwerte

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO FIXIER & DICHTKLEBER /B

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	typisch
Geruchsschwelle:	N.A.
pH:	6-7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	== °C
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	100 °C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	== °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichtezahl:	1,1 g/cm ³ (23°C)
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	mischbar
Löslichkeit in Öl:	unlöslich
Viskosität:	100-200 mPa.s (23°C)
Selbstentzündungstemperatur:	== °C - Das Produkt ist bei Raumtemperatur nicht selbstentzündlich

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO FIXIER & DICHTKLEBER /B

Explosionsgrenzen:	==	
Zerfalltemperatur:	N.A.	
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):		N.A. - Das Produkt ist ein Gemisch
Explosionsgrenzen:	== - nicht explosionsgefährlich	
Brennvermögen:	N.A. - nicht brennbar	

9.2. Sonstige Angaben
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Eindringwege:
Verschlucken: Ja
Einatmen: Nein
Berührung: Nein

Es sind keine toxikologischen Daten über das Gemisch verfügbar. Für die Abschaetzung der toxikologischen Wirkungen durch die Gemischexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.
Die nachfolgenden Tests beziehen sich auf Gemische mit ähnlicher Zusammensetzung

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in dem Gemisch angeführt:

Toxikologische Informationen zum Produkt:
N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1); - CAS: 55965-84-9

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 0.17 mg/l - Laufzeit: 4h

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 66 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 141 mg/kg

Akute Giftigkeit: keine Gefährdung bekannt

Ätzende/reizende Wirkung:

Augen:

Eine leichte Reizung ist bei direkter Berührung möglich.

Kanzerogenität:

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO FIXIER & DICHTKLEBER /B

Keine Gefährdung bekannt.

Mutagenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine Gefährdung bekannt.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der (EU)2015/830 verlangten Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- c) schwere Augenschädigung/-reizung
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Karzinogenität
- g) Reproduktionstoxizität
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- j) Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt

Biologische Abbaubarkeit: keine Daten des Gemisches verfügbar

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on - CAS: 2634-33-5

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 3.27 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.11 mg/l - Dauer / h: 72

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1.6 mg/l - Dauer / h: 96

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 0.21 mg/l - Anmerkungen: 28 d

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien = 1.2 mg/l - Anmerkungen: 21 d

c) Bakterientoxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: 19126 = 13 mg/l - Dauer / h: 3

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1); - CAS: 55965-84-9

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 0.1 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.048 mg/l - Dauer / h: 72

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 0.22 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.0052 mg/l - Dauer / h: 48

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien = 0.004 mg/l - Anmerkungen: 21 d

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 0.098 mg/l - Anmerkungen: 28 d

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen = 0.00064 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen = 0.0012 mg/l - Dauer / h: 72

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO FIXIER & DICHTKLEBER /B

- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine
Keine Daten des Gemisches verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.
91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.
Entsorgung des ausgehärteten Produktes (CER/VeVa/LVA) : 08 04 10
Entsorgung des nicht ausgehärteten Produktes (CER/VeVa/LVA) : 08 04 10
Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes.
Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EG beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
N.A.
- 14.3. Transportgefahrenklassen
ADR-Nummer: NA
N.A.
- 14.4. Verpackungsgruppe
14.4 Verpackungsgruppe:
14.4 Verpackungsgruppe:
N.A.
- 14.5. Umweltgefahren
Meeresschadstoff: Nein
N.A.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
N.A.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
Verordnung (EU) 2015/830
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO FIXIER & DICHTKLEBER /B

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
 Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:
 Beschränkungen zum Produkt:
 Keine Beschränkung.
 Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:
 Keine Beschränkung.
 Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. April 2008, Titel IX, „Sostanze pericolose – Capo I – Protezione da agenti chimici“ (Gefahrstoffe – 1. Abschnitt – Schutz vor chemischen Stoffen)
 Richtlinie 2000/39/EG
 Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006, in aktueller Fassung (Umweltrichtlinien)
 Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A.
 ADR – IMDG – IATA
 VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):
 N.A.
 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
 nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Sätze aus Punkt 3:
 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H301 Giftig bei Verschlucken.
 H311 Giftig bei Hautkontakt.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)
 ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,
 Commission of the European Communities

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
 CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

Sicherheitsdatenblatt

SOPRO FIXIER & DICHTKLEBER /B

DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
LTE:	Langfristige Exposition
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard)
OEL:	Für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
VLE:	Threshold Limiting Value.
WGK:	Wassergefährdungsklasse
TSCA:	United States Toxic Substances Control Act Inventory
DSL:	DSL - Canadian Domestic Substances List
N.A.:	Nicht verfügbar